

Sehr geehrte Bewerberin, sehr geehrter Bewerber,

wir freuen uns sehr, dass Sie sich für den Masterstudiengang MSc Klinische Psychologie und Psychotherapie an der Universität Bielefeld interessieren. Mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen das **Auswahlverfahren** 2025 für den Masterstudiengang MSc Klinische Psychologie und Psychotherapie an der Universität Bielefeld erläutern. Maßgeblich für das Verfahren sind die Fächerspezifischen Bestimmungen (**FsB**) für den Masterstudiengang in Bielefeld in der Fassung vom 01.04.2022. Nach diesen erfolgt die Vergabe der Studienplätze in einem zweistufigen Verfahren.

Information über das zweistufige Verfahren

Stufe 1: Zugangsverfahren. In einem ersten Schritt wird festgestellt, ob Sie aufgrund Ihrer bisherigen Hochschulausbildung für den MSc Klinische Psychologie und Psychotherapie in Bielefeld geeignet sind. Die notwendigen Vorkenntnisse sind in den **FsB** festgelegt und werden im nächsten Abschnitt kurz zusammengefasst. Ob Sie die Voraussetzungen erfüllen oder nicht, wird anhand der von Ihnen eingereichten Unterlagen geprüft und das Ergebnis wird Ihnen in dem **Zugangsbescheid** mitgeteilt. Die Zugangsbescheide werden im laufenden Prozess, jeweils circa 2 Wochen nach Bewerbungseingang zwischen Mitte Juni und Anfang August im *HISinOne* System hinterlegt.

Stufe 2: Zulassungsverfahren. Ein positiver Zugangsbescheid bedeutet jedoch noch nicht, dass Sie einen Studienplatz für den MSc Klinische Psychologie und Psychotherapie in Bielefeld erhalten. Er bedeutet lediglich, dass Sie die erforderlichen Vorkenntnisse für diesen Masterstudiengang an der Universität Bielefeld mitbringen. Über die Vergabe der Studienplätze entscheidet das **Zulassungsverfahren**, das den zweiten Schritt des Auswahlprozesses darstellt.

Am Zulassungsverfahren nehmen Sie teil, wenn Sie einen Zugang erhalten haben. Hier wird überprüft, ob Sie im Rahmen der vorhandenen freien Plätze einen Studienplatz erhalten können. Gemäß den **FsB** erfolgt die Vergabe der Studienplätze entsprechend einer Reihung der Bewerbungen nach der **Abschlussnote bzw. der vorläufigen Abschlussnote** des qualifizierten ersten Hochschulabschlusses. Wenn also mehr Bewerbungen als Studienplätze vorliegen, erfolgt die Zulassung in der **Rangfolge der Abschlussnoten**.

Bitte beachten Sie, dass alle für Zugang und Zulassung notwendigen Dokumente bis zum Ende des Bewerbungszeitraums vorliegen müssen. Bitte informieren Sie sich über die aktuellen Fristen auf der Homepage der Universität Bielefeld. Für technische Fragen zum *HISinOne* wenden Sie sich bitte an das Studierendensekretariat (studsek@uni-bielefeld.de). Für inhaltliche Fragen wenden Sie sich per E-Mail an das Auswahlgremium (masterauswahl.klinische.psychologie@uni-bielefeld.de). Bitte beachten Sie, dass ausschließlich Anfragen per E-Mail bearbeitet werden.

Zugangsvoraussetzungen für den MSc Klinische Psychologie und Psychotherapie

Zugang zum MSc Klinische Psychologie und Psychotherapie kann erhalten, wer einen qualifizierten ersten Hochschulabschluss vorweisen kann. Qualifiziert ist ein Abschluss, der **folgende Bedingungen** erfüllt:

- Ein Studium an einer Hochschule mit mindestens **sechs Semestern Regelstudienzeit**, das mindestens die folgenden Inhalte in entsprechendem Umfang umfasst:
- **Grundlagen der Psychologie für Psychotherapeut*innen** im Umfang von **25 ECTS**
folgende Wissensbereiche müssen abgedeckt werden:
 - a) Allgemeine Psychologie unter Berücksichtigung von kognitiven Prozessen in den Bereichen Sprache, Lernen, Gedächtnis, Emotion und Motivation
 - b) Differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie
 - c) Entwicklungspsychologie
 - d) Sozialpsychologie
 - e) Biologische Psychologie
 - f) Kognitiv-affektive Neurowissenschaften
- **Grundlagen der Pädagogik für Psychotherapeut*innen** im Umfang von **4 ECTS**
folgende Wissensbereiche müssen abgedeckt werden:
 - a) Erziehung und Bildung
 - b) Bedeutung sozialer und kultureller Faktoren für Bildungs- und Erziehungsprozesse
 - c) pädagogische Interventionen und Interventionssettings
 - d) rechtliche sowie familien- und sozialpolitische Regelungen mit Auswirkungen auf pädagogische und psychologische Interventionen
- **Grundlagen der Medizin für Psychotherapeut*innen** im Umfang von **4 ECTS**
folgende Wissensbereiche müssen abgedeckt werden:
 - a) Anatomie
 - b) Aufbau und Funktion des Nervensystems
 - c) ausgewählte Krankheitsbilder, insbesondere internistische, neurologische, orthopädische und pädiatrische Krankheitsbilder
 - d) biologische Komponenten psychischer Störungen und Symptome
 - e) Genetik und Verhaltensgenetik
 - f) Grundlagen der somatischen Differentialdiagnostik
- **Grundlagen der Pharmakologie für Psychotherapeutinnen** im Umfang von **2 ECTS**;
folgende Wissensbereiche müssen abgedeckt werden:
 - a) Pharmakodynamik
 - b) Pharmakokinetik
 - c) Psychopharmaka
 - d) Pharmakotherapie
- **Störungslehre** im Umfang von **8 ECTS**;
folgende Wissensbereiche müssen abgedeckt werden:
 - a) allgemeine und spezielle Krankheitslehre psychischer und psychisch mitbedingter Erkrankungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter einschließlich des Säuglings-, Kleinkind- und höheren Lebensalters
 - b) Epidemiologie und Komorbidität
 - c) klinisch-psychologische Diagnostik und Klassifikation
 - d) Modelle über Entstehung, Aufrechterhaltung und Verlauf psychischer und psychisch mitbedingter Erkrankungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter einschließlich des Säuglings-, Kleinkind- und höheren Lebensalters unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Störungsmodelle der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden

- **Psychologische Diagnostik** im Umfang von **12 ECTS**;
folgende Wissensbereiche müssen abgedeckt werden:
 - a) allgemeine diagnostische Verfahren und Methoden
 - b) diagnostische Verfahren und Methoden zur Verhaltensbeobachtung einschließlich der Verfahren und Methoden zur Patientenbeobachtung
 - c) Indikationen und diagnostische Prozesse bei Menschen aller Alters- und Patientengruppen
 - d) Merkmale von Klassifikationssystemen einschließlich ihrer Fehlerquellen
 - e) psychometrische Grundlagen des Messens als Voraussetzung für Testtheorien und Testkonstruktionen
 - f) psychische und psychopathologische Befunderhebung unter Berücksichtigung differentialdiagnostischer Erkenntnisse
 - g) Sprache und Interaktion im diagnostischen Prozess sowie Gesprächsführungsmethoden
- **Allgemeine Verfahrenslehre der Psychotherapie** im Umfang von **8 ECTS**;
folgende Wissensbereiche müssen abgedeckt werden:
 - a) die wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden
 - b) anerkannte Merkmale für die Bewertung der wissenschaftlichen Evidenz der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden sowie von evidenzbasierten Neuentwicklungen
- **Präventive und rehabilitative Konzepte psychotherapeutischen Handelns** im Umfang von **2 ECTS**;
folgende Wissensbereiche müssen abgedeckt werden:
 - a) Merkmale und Funktion von Prävention und Rehabilitation unter Berücksichtigung der Belange unterschiedlicher Alters- und Patientengruppen
 - b) Präventionsprogramme und Rehabilitationsansätze unter Berücksichtigung der Belange unterschiedlicher Alters- und Patientengruppen
- **Wissenschaftliche Methodenlehre** im Umfang von **15 ECTS**;
folgende Wissensbereiche müssen abgedeckt werden:
 - a) Geschichte der Psychologie und Psychotherapie
 - b) Methoden und wissenschaftliche Konzepte für die Erforschung menschlichen Verhaltens und Erlebens einschließlich epidemiologischer Forschung, Methoden zur Patientenbeobachtung
 - c) deskriptive und Inferenz-Statistik sowie statistische Methoden der Evaluationsforschung
 - d) Planung und Durchführung wissenschaftlicher Studien
 - e) Datenerhebung und Datenanalyse unter Nutzung digitaler Technologien
- **Berufsethik und Berufsrecht** im Umfang von **2 ECTS**,
folgende Wissensbereiche müssen abgedeckt werden:
 - a) Ethik in Forschung und Praxis
 - b) berufsrechtliche Vorgaben des psychotherapeutischen Handelns
 - c) sozialrechtliche Vorgaben der psychotherapeutischen Versorgung
- **Forschungsorientierte Praktikum - Grundlagen der Forschung** im Umfang von **6 ECTS**;
folgende Kriterien müssen erfüllt sein:
 - a) findet in Forschungseinrichtungen der Hochschule oder an Forschungseinrichtungen, die mit der Hochschule kooperieren, statt
 - b) wird unter qualifizierter Anleitung und in Kleingruppen durchgeführt. Die Durchführung erfolgt im Block oder studienbegleitend
 - c) haben die studierenden Personen auch aktiv an exemplarischen wissenschaftlichen Untersuchungen teilzunehmen sowie an deren Planung und Durchführung mitzuarbeiten
- **Orientierungspraktikum** im Umfang von **5 ECTS**;
folgende Kriterien müssen erfüllt sein:
 - a) findet in interdisziplinären Einrichtungen der Gesundheitsversorgung oder in anderen Einrichtungen statt, in denen Beratung, Prävention oder Rehabilitation zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung psychischer Gesundheit durchgeführt werden. Sie werden von einer berufserfahrenen Person angeleitet, die in der Regel das Studium der Psychologie mit einem Diplom- oder Mastertitel abgeschlossen hat und/ oder Psychotherapeut*in ist.

- **Berufsqualifizierende Tätigkeit I** im Umfang von **8 ECTS**;

folgende Kriterien müssen erfüllt sein:

Die BQT I kann in folgenden Einrichtungen oder Bereichen stattfinden, sofern dort Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychologische Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichen-psychotherapeuten tätig sind:

1. in Einrichtungen der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen oder neuropsychologischen Versorgung
2. in Einrichtungen der Prävention oder der Rehabilitation, die mit den in Nummer 1 genannten Einrichtungen vergleichbar sind
3. in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen
4. in sonstigen Bereichen der institutionellen Versorgung

Information über den Ablauf des Bewerbungsverfahrens

Voraussetzung für eine mögliche Erteilung des Zugangs ist die **fristgerechte Bewerbung** um einen Studienplatz. Ihre Unterlagen müssen dafür fristgerecht im Studierendensekretariat der Universität Bielefeld, über das System *HISinOne*, eingereicht werden und in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein. Achten Sie (etwa beim Scannen) darauf, dass Ihre Dokumente **lesbar** sind; unleserliche Dokumente werden bei der Begutachtung nicht berücksichtigt.

Für Ihre Bewerbung legen Sie Kopien von Originaldokumenten vor, die Auskunft geben über Ihren individuellen Studienverlauf, die absolvierten Module, die während des Studienganges erbrachten Leistungen und Noten sowie über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studienganges.

Wenn Sie Ihr Hochschulstudium bereits abgeschlossen haben, bewerben Sie sich entsprechend mit dem Abschlusszeugnis und den dazugehörigen Dokumenten (Transcript of records, Praktikumsnachweise etc.). Falls Ihre Hochschule keine solchen Dokumente ausfertigt, müssen entsprechend aussagekräftige Unterlagen eingereicht werden (z.B. Leistungsnachweise, Modulkatalog).

Wenn Sie noch kein Abschlusszeugnis ausgestellt bekommen haben, dann legen Sie ein aktuelles Transcript of records vor, aus dem Ihre bisherigen Leistungen sowie Ihre vorläufige Abschlussnote hervorgeht, und soweit möglich, ein vorläufiges Abschlussdokument mit einer vorläufigen Abschlussnote oder andere entsprechend aussagekräftige Unterlagen (siehe oben). Bitte geben Sie in jedem Fall mit an, nach welcher Studienordnung Sie Ihr Studium abschließen werden/abgeschlossen haben (siehe Bewerber*innenbogen: Datum der Veröffentlichung der Studienordnung).

Laden Sie auch das Modulhandbuch Ihres Studiengangs im Portal hoch.

Welchen Stellenwert hat die (vorläufige) Abschlussnote im Verfahren?

Nach erteiltem Zugang erfolgt die Zulassung für die begrenzten freien Plätze nach der **Reihung der Abschlussnoten bzw. vorläufigen Abschlussnoten**. Das Dokument, in dem die Abschlussnote bzw. vorläufige Abschlussnote vermerkt ist, muss von der zuständigen Stelle Ihrer Hochschule ausgestellt werden. Bewerbungen ohne eine so dokumentierte Abschlussnote bzw. vorläufige Abschlussnote werden in der Reihung für die Zulassung mit den Bewerbungen gleichgestellt, die eine 4.0 als Abschlussnote ausweisen.

Im System *HISinOne* hochzuladende Dokumente

Im System *movein* laden Sie die Dokumente bitte in den entsprechenden Feldern hoch. In Pflichtfeldern müssen Sie ein Dokument hochladen, um die Bewerbung abschließen zu können.

Das heißt:

- In das Feld **(vorläufiges) Abschlusszeugnis** laden Sie Ihr Abschlusszeugnis oder Ihr vorläufiges Abschlusszeugnis hoch. Wenn Sie kein (vorläufiges) Abschlusszeugnis haben, dann laden Sie hier bitte nichts hoch.
- In das Feld **Transcript of Records** laden Sie Ihr Transcript of records hoch. **(Pflichtfeld)**
- In das Feld **Modulbeschreibungen** laden Sie das Modulhandbuch/die Modulbeschreibungen zu Ihrem Studiengang hoch. **(Pflichtfeld)**
- In das Feld **berufsrechtl. Voraussetzungen** laden Sie eine Bescheinigung Ihrer Universität hoch, aus der hervorgeht, dass Ihr Studium die Voraussetzungen zur Aufnahme eines Masterstudiums mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie nach PsychThG und PsychThApprO erfüllt. Wenn Sie keine Bescheinigung Ihrer Universität haben, dann laden Sie hier bitte nichts hoch.
- In das Feld **Orientierungspraktikum** laden Sie die Praktikumsbestätigung Ihres Orientierungspraktikums hoch, aus der der Umfang des Praktikums und die Qualifikation der Praktikumsanleiter*innen hervorgehen.
- In das Feld **berufsqualifizierende Tätigkeit** laden Sie die Praktikumsbestätigung Ihrer berufsqualifizierenden Tätigkeit I hoch, aus der der Umfang des Praktikums und die Qualifikation der Praktikumsanleiter*innen hervorgehen.
- In das Feld **Sprachnachweis** laden Sie (wenn nötig) ein Zertifikat hoch, dass Ihre Sprachkenntnisse der deutschen Sprache belegt.
- In die Felder **sonstige Dokumente** laden Sie die aussagekräftigen Dokumente hoch, die Sie als Ersatz oder Ergänzung zum Abschlusszeugnis und den dazugehörigen Dokumenten für die Bewerbung benötigen. Dazu gehört z.B. ein Nachweis über ein zusätzliches freiwillig erbrachtes Berufspraktikum.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für Ihre Bewerbung.

Ihr Auswahlgremium